



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Dauer der Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen in Schleswig-Holstein

In den kommenden zwei Jahrzehnten geht es darum, von fossilen Brennstoffen unabhängig zu werden, die Energieversorgungssicherheit mit Erneuerbaren Energien zu gewährleisten und die Energiekosten niedrig zu halten. Für Schleswig-Holstein heißt dies, insbesondere den Ausbau der Windenergie an Land zu beschleunigen. Angesichts der Ausbauziele für Schleswig-Holstein sind funktionierende Genehmigungsverfahren von besonderer Bedeutung.

1. Wie viele Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen sind derzeit in Schleswig-Holstein bei der Genehmigungsbehörde anhängig?

Bei der für die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen zuständigen Genehmigungsbehörde waren zum 31.10.2022 folgende Verfahren anhängig:

- a. Neu-Genehmigungsverfahren (§ 4 BImSchG): 377
- b. Änderungsgenehmigungsverfahren (§ 16 BImSchG): 64
- c. Vorbescheid-Verfahren (§ 9 BImSchG): 15

2. Wie viele der Genehmigungsverfahren werden pro Mitarbeiter/ Mitarbeiterin im Durchschnitt betreut?

Im Durchschnitt werden jeweils ca. 20 WKA Anträge mit jeweils unterschiedlicher Komplexität und Anlagenzahl betreut. Auf allen Arbeitsplätzen werden darüber hinaus jedoch auch weitere Aufgaben wahrgenommen.

3. Wie wird derzeit im Fall von Unklarheiten oder Konflikten innerhalb eines Genehmigungsverfahrens verfahren? Gibt es eine Art übergeordnete Entscheidungsinstanz für Konfliktfälle?

Die Antragsteller:innen erhalten in vielen Fällen die eingehenden Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange (TöB) vorab zur Kenntnis, sobald diese bei der Genehmigungsbehörde eingehen. Ebenso den Entwurf der Genehmigung. Unklarheiten könnten daher bereits an diesen Stellen beseitigt werden. Darüber hinaus bietet die Genehmigungsbehörde Antragstellerberatungsgespräche an. Die Landesregierung rät den Antragsteller:innen, hiervon Gebrauch zu machen. Das MEKUN ist die dienst- und fachvorgesetzte Behörde des LLUR und wird bei komplexen Sachverhalten regelmäßig eingebunden.

4. Wie viele der anhängigen Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen wurden jeweils in 2020, 2021 und in 2022 entschieden? Bitte geben Sie hierbei an, wie viele bewilligt bzw. abgelehnt wurden.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die beschiedenen anhängigen immissionsschutzrechtlichen Verfahren bezieht. Die Angaben beziehen sich auf die Verfahrensabschlüsse. Der Zeitpunkt der Antragsstellung ist nicht dargestellt.

Jahr	Anzahl Bescheide für Neugenehmigungen	Anzahl Ablehnungen (Neugenehmigungsantrag)	Einstellungsbescheide (Neugenehmigung)	Anzahl Bescheide für Änderungsgenehmigungen	Anzahl Ablehnungen (Antrag auf Änderungsgenehmigung)	Einstellungsbescheide (Änderungsgenehmigung)	Anzahl Vorbescheide	Anzahl Ablehnungen (Vorbescheidantrag)	Einstellungsbescheide (Vorbescheid-Antrag)
2020	162	1	86	299	0	25	0	0	40
2021	218	8	128	895	0	10	0	2	13
Bis Ende 10/2022	90	15	24	314	0	2	0	5	5

5. Wie lang ist die durchschnittliche Genehmigungsdauer in Schleswig-Holstein für die Jahre 2020, 2021 und 2022? Bitte geben Sie die Verfahrensdauer ab Antragstellung sowie ab Vollständigkeitserklärung der Unterlagen an.

Berücksichtigt sind nur die Verfahren, die mit einer Neugenehmigung oder einer Änderungsgenehmigung abgeschlossen worden sind, d.h. ohne die Verfahren, die abgelehnt oder mit einem Einstellungsbescheid beschieden worden sind. Das Datum der Vollständigkeit liegt nicht für alle Verfahren automatisch abrufbar vor. Diese Verfahren sind bei der Angabe der Anzahl berücksichtigt, aber nicht bei der Durchschnittsberechnung der Zeiten.

Jahr	Anzahl Bescheide für Neugenehmigungen	Durchschnittliche Dauer zwischen Antragseingang und Bescheid in Tagen (Monaten)	Durchschnittliche Dauer zwischen Vollständigkeitserklärung und Bescheid in Tagen (Monaten)
2020	162	612 (20)	205 (7)
2021	218	415 (14)	203 (6)
Bis Ende 10/2022	90	473 (16)	277 (9)

Jahr	Anzahl Bescheide für Änderungsgenehmigungen	Durchschnittliche Dauer zwischen Antragseingang und Bescheid in Tagen (Monaten)	Durchschnittliche Dauer zwischen Vollständigkeitserklärung und Bescheid in Tagen (Monaten)
2020	299	121 (4)	74 (2)
2021	895	146 (5)	107 (4)
Bis Ende 10/2022	314	129 (4)	90 (3)

6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher unternommen bzw. geplant, um die Genehmigungsverfahrensdauer zu verkürzen?

Zukünftige Personalverstärkung wird dann in der Genehmigungsbehörde zu einer verbesserten Bearbeitung von Genehmigungen auch im Bereich der Windkraftverfahren beitragen. Gute Antragsunterlagen sind eine Voraussetzung für eine schnelle Bearbeitung.

Die Genehmigungsbehörde ist jedoch wie bisher auch weiterhin davon abhängig, dass alle im Verfahren beteiligten TöB ihre Stellungnahmen gegenüber dieser fristgerecht abgeben, um Genehmigungsverfahren zügig bearbeiten zu können. Auf die dortigen Personalsituationen und Vorgehensweisen hat die Landesregierung keinen Einfluss.

7. Inwiefern wird das neu in § 2 EEG aufgenommene überragende öffentliche Interesse von Erneuerbaren Energien im Genehmigungsverfahren berücksichtigt bzw. welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Berücksichtigung dieser Neueinordnung in den Abwägungsprozessen sicherzustellen?

Die Änderung im EEG ist momentan bundesweit Gegenstand der fachlichen und rechtlichen Diskussion.

Die Genehmigungsbehörde wird sich grundsätzlich nicht über begründete Abwägungsentscheidungen beteiligter TöB hinwegsetzen können. Der § 2 EEG regelt einen Vorrang von Erneuerbaren-Energie-Anlagen im Rahmen der Schutzgüterabwägung und ist in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu beachten. Er greift ausschließlich im Anwendungsbereich von Abwägungsentscheidungen. Für gebundene Entscheidungen entfaltet § 2 EEG keine Wirkung. Somit ist auch der direkte Anwendungsfall im BImSchG begrenzt. § 2 EEG ist im Genehmigungsverfahren durch das vorgelagerte Fachrecht zu beachten.